

DA COMP002-03 Ersetzt: DA COMP002-01 Seite 1 von 4	Lieferanten – Ethik – Standard Gültig ab: 09.10.2025
Änderungen: vollständige Überarbeitung	

Lieferanten-Ethik-Standard

1 Einleitung

Die Richard Bittner AG verpflichtet sich zu ethischem, sozial verantwortlichem und nachhaltigem Wirtschaften. Dies inkludiert ebenfalls, gewisse Standards von unseren Lieferanten zu fordern, um diese Standards über die gesamte Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Somit soll die Nachhaltigkeit der von uns produzierten Produkte ebenso gefördert werden wie Menschenrechte geachtet und Integrität erhalten werden.

Dieser Lieferanten-Ethik-Standard legt die Erwartungen an unsere Geschäftspartner entlang der Lieferkette fest. Ziel ist es, gemeinsam eine faire, sichere und zukunftsfähige Lieferkette zu gestalten.

2 Geltungsbereich

Dieser Standard gilt für alle Lieferanten, Subunternehmer, Dienstleister und deren Geschäftspartner, die mit der Richard Bittner AG direkt oder indirekt zusammenarbeiten.

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung internationaler Menschenrechte und Arbeitsstandards. Dies umfasst unter anderem folgende Punkte:

- ✓ Der Einsatz von Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit ist verboten: Die Richard Bittner AG hat eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Kinderarbeit, Menschenhandel/moderner Sklaverei sowie Zwangsarbeit. Es wird von Geschäftspartnern unabhängig von deren Standort erwartet, dass diese Verfahren implementieren, die die Einhaltung strengster Gesetze zu Sklaverei und Menschenhandel sicherstellen. Arbeitnehmer müssen die Kontrolle über ihre Ausweisdokumente behalten und ihre Arbeitsstätte jederzeit verlassen können.
- ✓ Der Einsatz von illegaler Arbeit jeglicher Form ist verboten. Geschäftspartner dürfen nur Arbeitskräfte beschäftigen, die gesetzlich zum Arbeiten berechtigt sind.
- ✓ Die Vereinigungsfreiheit sowie Tarifverhandlungen werden geachtet.
- ✓ Der Lohn ist gerecht und gesetzliche Mindestlöhne werden eingehalten.
- ✓ Die Arbeitszeit wird entsprechend der nationalen Gesetze festgelegt.
- ✓ Der Arbeitsplatz ist so gestaltet, dass er sicher ist und die Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleistet werden kann. Es gibt Verfahren, um Arbeitsunfälle und Verletzungen während der Arbeit zu vermeiden und die Gefahren am Arbeitsplatz zu minimieren. Mitarbeiter müssen Zugang zu Trinkwasser, sauberen Toiletten, sanitären Bereichen für

Erstellt: B. Wald Am: 07.10.2025	Überprüft: M. Christof Am: 08.10.2025	Freigegeben: K. Lingenhel Am: 09.10.2025
-------------------------------------	--	---

die Lebensmittellagerung sowie angemessene medizinische Einrichtungen und persönliche Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen haben. Der Arbeitsplatz muss angemessen beleuchtet sein.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandelt werden. Sie müssen gewährleisten, dass Mitarbeiter keiner Form von körperlicher Bestrafung ausgesetzt werden und vor körperlicher, sexueller, psychologischer, finanzieller oder verbaler Belästigung bzw. Missbrauch geschützt werden.

4 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Für die Richard Bittner AG spielen Umweltschutz und Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Unsere Geschäftspartner tragen Verantwortung für die Umsetzung entlang der Lieferkette. Folgende Punkte werden als Mindeststandards gefordert:

- ✓ Alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften werden eingehalten
- ✓ Emissionen, Abfälle und Energieverbrauch werden aktiv reduziert
- ✓ Abfälle müssen in umweltverträglicher Weise und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen entsorgt werden
- ✓ Es werden umweltfreundliche Materialien und Prozesse eingesetzt
- ✓ Recycling wird gefördert und natürliche Ressourcen werden geschont.

5 Geschäftsethik und Integration

Die Richard Bittner AG erwartet von ihren Geschäftspartnern ein rechtskonformes und integriertes Verhalten. Als Geschäftspartner für die Richard Bittner AG kommen nur seriöse Unternehmen in Frage, welche alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen einhalten und einschlägige Branchenstandards berücksichtigen.

- ✓ Es gilt ein generelles Verbot von Korruption, Bestechung und Schmiergeldzahlungen
 - ✓ Kartellrechte werden eingehalten, Kartellabsprachen sind verboten.
 - ✓ Die Beteiligung an Geldwäsche ist verboten.
 - ✓ Fairer Wettbewerb wird unterstützt.
 - ✓ Es gibt Systeme zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
 - ✓ Es gibt eine transparente und korrekte Buchführung.
 - ✓ Die Vertraulichkeit von Informationen wird geachtet.
 - ✓ Der Datenschutz wird gewährleistet.
-

6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Geschäftspartner müssen personenbezogene und geschäftliche Daten und Informationen vertraulich behandeln und gemäß geltenden Datenschutzgesetzen verarbeiten. Informationen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben werden.

7 Produktsicherheit und Qualität

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass gelieferte Produkte und Dienstleistungen

- ✓ den vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen. Die Qualitätsstandards können mittels Vertrags oder bei jeder Bestellung separat vereinbart werden,
- ✓ gesetzliche Sicherheitsanforderungen erfüllen,
- ✓ rückverfolgbar und dokumentiert sind.

Dafür müssen Geschäftspartner in allen Einrichtungen angemessene Standards gewährleisten, welche geeignet sind, um die Produktqualität und -integrität über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten. Geschäftspartner müssen Systeme zur Verhinderung von Verfälschungen von Waren sowie Dienstleistungen implementiert haben.

8 Kontrollen und Audits

Geschäftspartner müssen einwilligen, dass ihr Standort durch die Richard Bittner AG oder einen externen Prüfer überprüft werden kann. Sie verpflichten sich zu kooperieren und notwendige Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

9 Meldewege und Hinweisgeberschutz

Geschäftspartner müssen ein internes Hinweisgebersystem bereitstellen oder Zugang zu einem solchen ermöglichen. Hinweisgebern dürfen keine Sanktionen oder anderweitige Nachteile erfahren. Verstöße gegen diesen Kodex können über die Ethik-Hotline gemeldet werden.

Sollte ein Geschäftspartner oder einer seiner Mitarbeiter glauben, dass diese Richtlinie durch einen Mitarbeiter der Richard Bittner AG verletzt wurde, verpflichtet sich der Geschäftspartner diese Bedenken sofort über die Ethik-Hotline zu melden.

e-mail: doing-the-right-thing@dcc.ie

Telefon: +353 12799497

10 Verpflichtung und Weitergabe

Geschäftspartner verpflichten sich mit Kenntnisnahme dieses Dokuments zur Einhaltung des vorliegenden Lieferanten – Ethik - Standards. Die in diesem Standard enthaltenen Grundsätze stellen Mindestanforderungen dar. Die Richard Bittner AG ermutigt Geschäftspartner, diese Mindestanforderungen zu übertreffen, um beste Praktiken sowie kontinuierliche Verbesserungen in ihren Standorten zu fördern.

Geschäftspartner verpflichten sich, diese Standards an Subunternehmer und Partner, die direkt oder indirekt für die Richard Bittner AG tätig sind, zu kommunizieren und die Einhaltung zu kontrollieren.

Die Richard Bittner AG behält sich das Recht vor, alle bereits getätigten Bestellungen bei einem Geschäftspartner zu stornieren / zu kündigen, der gegen diesen Lieferanten-Ethik-Standard verstoßen.
